

ii-1844 der Eeilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/122-Pr.2/80

1980 12 19

An den

822 IAB

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1980 -12- 23

zu 83213

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen vom 6. November 1980, Nr. 832/J, betreffend Sturmschäden - Ergänzung des Katastrophenfondsgesetzes, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Der Entwurf einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz, der die Einbeziehung von Sturmschäden in den Schadenskatalog dieses Gesetzes vorsieht, wurde bisher nicht ausgearbeitet. Sollte jedoch eine Verlängerung der Geltungsdauer des Katastrophenfondsgesetzes, das mit 31. Dezember 1981 befristet ist, in Erwägung gezogen werden, so werde ich prüfen lassen, ob künftighin auch die Beseitigung von Sturmschäden aus Mitteln des Fonds gefördert werden soll.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1980, das am 26. November 1980 vom Nationalrat beschlossen wurde, u.a. auch eine Überschreitung der für 1980 veranschlagten Ausgaben beim finanz-gesetzlichen Ansatz 1/53306 "Zuschüsse zur Behebung von Katastrophenschäden gemäß FAG" von 40 Mill. S vorgesehen ist. Diese Mittel sind für Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder gemäß § 21 Abs. 2 FAG 1979 zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Privatvermögen, die im Katastrophenfondsgesetz nicht ausdrücklich genannt sind - sohin auch der Sturmschäden - bestimmt. Damit ist sichergestellt, daß für den hier in Rede stehenden Zweck vorerst genügende Mittel außerhalb des Katastrophenfonds zur Verfügung stehen.

